

Haushalts- sicherungskonzept

H S K

der Gemeinde Eschenburg



Fortschreibung für das
Haushaltsjahr 2015

1. Gesetzliche Grundlagen und Beschlussfassung über das HSK

- 1.1. Grundlagen (HGO + GemHVO + Erlasse)
- 1.2. das bisherige Konsolidierungsziel

2. aktuelle (weitere) Ursachen des Fehlbedarfs

3. Höhe des Fehlbedarfs

- 3.1. Status Jahresabschlüsse
- 3.2. kumulierter Fehlbedarf (Plan und IST)
- 3.3. aktueller Fehlbedarf 2015
- 3.4. mittelfristiger Fehlbedarf 2016 – 2018

4. Umsetzung des HSK 2014

- 4.1. umgesetzte Maßnahmen
- 4.2. nicht oder nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen
- 4.3. Bewertung von Abweichungen incl. der Ursachen
- 4.4. Maßnahmen der Nach- bzw. Gegensteuerung
- 4.5. Einhaltung des Konsolidierungszieles und des Konsolidierungspfades

5. Einnahmebeschaffungsgrundsätze gemäß § 93 HGO

- 5.1. Erschließungs-, Straßen- und Ergänzungsbeiträge
- 5.2. Wassergebühren
- 5.3. Abwassergebühren
- 5.4. Friedhofsgebühren
- 5.5. Kostendeckung in der Kinderbetreuung
- 5.6. Realsteuerhebesätze

6. Fortschreibung des HSK 2015

- 6.1. Prognose zur weiteren Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- 6.2. neue Konsolidierungsmaßnahmen
- 6.3. freiwillige Leistungen und Aufwendungen für öffentliche Einrichtungen

7. Konsolidierungsziel und -pfad

- 7.1. Haushaltsausgleich 2018
- 7.2. der Weg zum Haushaltsausgleich
- 7.3. Risiken
- 7.4. Möglichkeit von Prognosestörungen

8. Ausblick

1. Gesetzliche Grundlagen und Beschlussfassung über das HSK

1.1. Grundlagen (HGO + GemHVO + Erlasse)

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich aus den §§ 10, 92 IV HGO und §§ 1, 24 IV GemHVO. Weiter Vorgaben sind in der Leitlinie zur „Konsolidierung der kommunalen Haushalte“ vom 6. Mai 2010 und den Erlassen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 3. März 2014 „ergänzende Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010“ und vom 30. Juli 2014 „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ sowie im Finanzplanungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 29. Oktober 2014, normiert.

1.2. Das bisherige Konsolidierungsziel

Die Gemeinde Eschenburg hat im HSK 2014 ausgesagt, den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 vorzunehmen. Der Haushaltsausgleich wird nunmehr zum Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Bisher basierte die Planung auf nachstehendem Konsolidierungspfad:

mittelfristiger Fehlbedarf in €								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
HH 2014	825.000	610.000	430.000					
Konsolidierungspfad in € gemäß HSK 2014								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Aufwandsminderung	317.250	459.000	578.500	565.000	575.000	575.000	575.000	575.000
Ertragssteigerung	228.000	383.500	555.500	672.500	763.500	763.500	763.500	763.500
außerordentlicher Beitrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	545.250	842.500	1.134.000	1.237.500	1.338.500	1.338.500	1.338.500	1.338.500
Einwohnerzahl	10.104	10.104	10.104	10.104	10.104	10.104	10.104	10.104
Konsobeitrag pro Ewo	54	83	112	122	132	132	132	132
geplanter Fehlbedarf	1.150.000	825.000	610.000	430.000	280.000	140.000	0	
								Ziel HSK 2014

Aufgrund des geänderten Haushalts 2015 ergibt sich für die mittelfristige Ergebnisplanung im ordentlichen Ergebnis nachfolgende Entwicklung:

Mittelfristiger Fehlbedarf in €				
	2015	2016	2017	2018
HH 2014	825.000	610.000	430.000	
HH 2015	990.000	210.000	55.000	-30.000

Die Vorgabe des Planungsdatenerlasses vom 29. Oktober 2014 ist nicht umsetzbar, die den Durchschnitt aus dem vorläufigen Jahresergebnis 2013 und dem Planansatz 2014 zur Ausgangsbasis für den Konsolidierungspfad nimmt, da die eingetretenen Entwicklungen im Haushaltsvollzug 2014 einer rein arithmetischen Problemlösung nicht gerecht werden. Gleichwohl wird der von dem genannten Erlass geforderte Konsolidierungspfad konsequent umgesetzt und der Haushaltsausgleich durch weitere Einsparungen und Einnahmeerhöhungen auf das Jahr 2018 vorgezogen. Der Ausgleich des Haushaltes ist für uns, aus den in Ziffer 2

genannten Gründen, bis zum Jahr 2017 im Gesamtergebnishaushalt nicht umsetzbar. Allerdings wird der Ausgleich im Gesamtfinanzhaushalt im Jahr 2017 erreicht.

2. Aktuelle (weitere) Ursachen des Fehlbedarfs

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Jahre 2015 und 2016 haben sich für die Gemeinde Eschenburg erheblich verschlechtert. Die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für die Lohn- und Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und den Familienleistungsausgleich haben, gegenüber der bisherigen Finanzplanung, erhebliche Lücken in unseren Haushalt geschlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einnahmeausfälle die sich ergeben, wenn wir die Einnahmen für die o. a. Ertragsarten unter Anwendung der alten und neuen Schlüsselzahlen betrachten. (Wir gehen hierbei nicht von einer Anhebung der Sockelbeträge bei der Berechnung der Lohn- und Einkommensteuer aus).

	Lohn- u. Einkommensteuer		Umsatzsteuer		Familienleistungsausgleich	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Bisherige Schlüsselzahl	4.570	4.820	430	440	330	330
Neue Schlüsselzahl	4.340	4.580	390	400	320	310
Differenz	230	240	40	40	10	20

(Basis für die Berechnung ist das Aufkommen gemäß des Finanzplanungserlasses für die Jahre 2015 – 2018)

Ab dem Jahr 2017 greifen die Ausgleichswirkungen aus dem Finanzausgleich. Daher werden diese Jahre nicht dargestellt.

Die bisherigen Erkenntnisse zu den Auswirkungen des neugestalteten kommunalen Finanzausgleiches deuten darauf hin, dass dieser für Eschenburg möglicherweise aufkommensneutral sein wird. Im Blick auf die ersten Veröffentlichungen zur Neuordnung des KFA sind aber unter anderem auch die Nivellierungssätze zu beachten, die das Ministerium zur Grunde gelegt hat:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Kreisfreie Städte	236	492	454
Kreisangehörige Städte	332	365	357

Des Weiteren wurden die Erträge aus der Gewerbesteuer wegen der sich eintrübenden wirtschaftlichen Entwicklung, trotz der bereits im Mai vereinbarten und in das HSK 2014 eingeflossenen Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes niedriger eingeplant als im Haushalt 2014. Die

tatsächliche Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im ersten Quartal 2015 hat uns veranlasst den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben um das Einnahmeziel von 4 Mio. Euro in 2015 zu erreichen und Mehreinnahmen ab dem Jahr 2016 zu erzielen um den Haushaltsausgleich schneller zu erreichen.

3. Höhe des Fehlbedarfs

3.1. Status Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss für das Jahr 2008 ist erstellt und stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Ordentlicher Ertrag	-16.165.000,00	-16.117.367,56	-47.632,44
Ordentlicher Aufwand	17.210.590,00	16.811.264,15	399.325,85
Ordentliches Ergebnis	1.045.590,00	693.896,59	351.693,41
Außerordentlicher Ertrag	-54.950,00	-76.241,20	-21.291,2
Außerordentlicher Aufwand		3.827,39	3.827,39
Außerordentliches Ergebnis	-54.950,00	-72.413,81	-17.463,81
Jahresergebnis	990.640,00	621.482,78	-369.157,22

Die Jahresabschlüsse für 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 sind noch nicht erstellt.

Für den Abschluss 2008 hatte eine Prüfung bereits begonnen, wurde aber aufgrund von noch zu klärenden Fragestellungen abgebrochen. Der Erlass vom 3. März 2014 fordert, dass das Vorliegen des Jahresabschlusses 2012 Grundvoraussetzung für die Genehmigung des Haushalts 2015 sei. Mit Erlass vom 28.01.2015 sollte eine Zusicherung zur Erstellung der Jahresabschlüsse bis 2012 bis zum 31.12.2015 für eine Haushaltsgenehmigung ausreichen. Aufgrund der hohen Aufgabenbelastung war die Aufstellung der Jahresabschlüsse zur Zeit nicht fristgerecht zu erreichen, allerdings gehen wir derzeit davon aus, dass in 2015 mindestens die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2012 erstellt werden können. Dieses Ziel kann erreicht werden, weil die Gemeinde eine Stelle in der Finanzabteilung zur Jahresmitte neu besetzen wird.

Jahr	Aufstellung Abschluss
2015	2009, 2010, 2011, 2012
2016	2013, 2014, 2015

3.2. Kumulierter Fehlbedarf (Plan und IST)

Jahr	Fehlbedarf gem. HH-Planung	Fehlbedarf IST (vorläufig)
2008	990.640 €	621.482,78 €
2009	2.294.160 €	2.324.564,19 €
2010	2.884.000 €	2.658.243,32 €
2011	2.250.000 €	2.038.285,40 €
2012	1.735.000 €	237.564,43 €
2013	1.759.900 €	927.291,25 €
2014	1.150.000 €	1.150.000,00 €
Gesamt	13.063.700,00 €	9.957.431,37 €

3.3. Aktueller Fehlbedarf 2015

Jahr	Fehlbedarf gem. HH-Planung
2015 – ordentliches Ergebnis	990.000 €
2015 – inkl. außerordentliches Ergebnis	1.237.500 €

3.4. Mittelfristiger Fehlbedarf 2016 – 2018

Jahr	Fehlbedarf gem. HH-Planung
2016	210.000,00 €
2017	55.000,00 €
2018	-30.000,00 €
Gesamt	235.000,00 €

4. Umsetzung des HSK 2014

4.1. Umgesetzte Maßnahmen

4.1.1 Gemeindesteuern:

4.1.1.1 Grundsteuer A + B

Die Anhebung der Grundsteuer A + B von 260 % auf 285 % ist erfolgt.

4.1.1.2 Gewerbesteuer

Die Anhebung der Gewerbesteuer von 335 % auf 340 % ist erfolgt.

4.1.2 Friedhofsgebühren:

Gemäß des HSK 2014 ist eine Neukalkulation für das Jahr 2015 vorzunehmen um den Kostendeckungsgrad bei 100 % zu halten. Die Kalkulation wurde vorgenommen. Die geänderte Friedhofsgebührensatzung wurde von der Gemeindevertretung am 16.10.2014 zum

01.01.2015 beschlossen. Hier wird auf die Regelung im Erlass vom 3. März 2014 Bezug genommen.

4.1.3 Kindergärten

Eine Erhöhungen der Gebühr um 7 € wurde zum 01.08.2014 vorgenommen. Darüber hinaus wurde zum 01.08.2014 eine Gebühr für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eingeführt, die 30 % über der Regelgebühr liegt.

Zum 01.03.2015 ist die Neukonzeption des Angebots der Kindergärten vorgenommen worden. Anpassung an die Vorgaben des HKJGB.

4.1.4 Jugendzentrum / Jugendarbeit

Das Jugendzentrum wurde zum 31.12.2013 geschlossen. Der Ferienpass 2014 wurde im Umfang reduziert. Zuschuss in 2014 (Sachkosten): 2.400 €. In den Vorjahren betrug der Zuschuss 4.750 €.

4.1.5 Deckelung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen soll bis zum Jahr 2020 auf 2,2 Mio. Euro „gedeckt“ werden. Dies stellt eine ehrgeizige Daueraufgabe dar, die nur erreicht werden kann, wenn erhebliche Einsparungen im Haushalt erzielt werden. Diese Vorgabe ist in den Haushalten und in der Finanzplanung umgesetzt.

4.1.6 Personal

Sämtliche im HSK 2014 angestrebten Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten wurden wie vorgegeben umgesetzt. Die Einsparung von 2 Stellen im Haupt- und Bürgeramt ist erfolgt. Die Umgruppierung von 2 Stellen im Bauamt ist ebenfalls erfolgt. Die angestrebten Einsparungen werden daher im vollen Umfang erreicht.

Für 2014 wurden keine Ferienjobber eingestellt.

4.1.7 Gebäudewirtschaft

4.1.7.1 Wärmeverbund Rathaus – Bürgerhaus Eibelshausen

Der Einbau des BHKW ist erfolgt und der Wärmeverbund wurde hergestellt. Der zinsverbilligte Kredit wurde abgerufen.

4.1.7.2 Diakoniestation – Ärztezentrum

Der Umzug der Diakoniestation befindet sich in der Vorbereitung. Umbau der Räume im Dienstleistungszentrum erfolgt. Der Verkauf der Räume in der Seniorenwohnanlage wurde in die Wege geleitet.

4.1.8 Liegenschaften

4.1.8.1 Erweiterung Steinbruch in Hirzenhain

Die Vertragsverhandlungen sind sowohl mit der Gemeinde Angelburg, den Diabaswerken und dem Angelsportverein abgeschlossen. Die Verträge sind ebenfalls unterzeichnet. Der neue Vertrag enthält erheblich verbesserte Konditionen für die Ausbeuteentgelte, sowie Einnahmen aus der Verfüllung des alten Steinbruchs. Des Weiteren erhalten wir eine Kapitalabfindung von 100.000 € für die Bereitstellung eines Grundstücks für den Angelsportverein. Das Ausbeuteentgelt sowie die Gewerbesteuer werden zukünftig (nach Erteilung der Betriebserlaubnis für die neuen Pachtflächen) im Verhältnis von 60 % für Eschenburg und 40 % für Angelburg aufgeteilt.

4.1.8.2 Solarpark in Hirzenhain

Das Vorhaben konnte umgesetzt werden, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung. Daher wird das Einnahmeziel von 4.000 € in 2014 nicht erreicht. Voraussichtliche Einnahmen in 2014 2.000 €.

4.1.8.3 Grundstücksverkäufe

In 2014 konnten erheblich höhere Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf erzielt werden. Weiterhin konnte ein Grundstück im Gewerbegebiet „Heerfeld“ (Bodenbevorratung der Hessischen Landgesellschaft) veräußert werden.

4.1.8.4 Verkauf Öko-Punkte

Abschluss eines Rahmenvertrages mit der HLG zur Vermarktung von Öko-Punkten mit dem Ziel eine weitere Vermarktungsoption zu haben und an „Kunden“ zu kommen, die wir sonst nicht erreichen können. 200.000 – 300.000 Ökopunkte sollen verkauft werden.

4.1.9 Digitale Geschwindigkeitsmessung

Die Einzelkreditgenehmigung ist erfolgt. Die Umrüstung der Anlage in Wissenbach ist erfolgt.

4.1.10 Straßenbeleuchtung

Gemäß des HSK 2014 ist eine Reduzierung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Der notwendige Beschluss wurde durch den Gemeindevorstand am 27.10.2014 gefasst. Die voraussichtliche Einsparung beträgt 5.800 € pro Jahr.

4.1.11 Feuerwehr

Die letzte Beratung im Haupt- und Finanzausschuss hat gezeigt, dass im Rahmen des bestehenden Bedarfs- und Entwicklungsplans Einsparungen zu erzielen sind. Erwerb eines gebrauchten Einsatzleitwagens. Bezuschussung des TSF-W der Feuerwehr Eiershausen durch den Feuerwehrverein.

4.1.12 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gespräche und Verhandlungen über die diversen Handlungsalternativen mit dem Ziel, Kosten zu minimieren, haben bereits begonnen; konkret ergibt sich für die Themenfelder aktuell folgender Sachstand mit den genannten möglichen Partnern:

Thema	mögliche Partner	Zielplanung
Personalverwaltung	ggf. Dillenburg, Dietzhöhlztal, Haiger	Dillenburg bereitet 2015 erste technische Möglichkeiten vor.
Feuerwehrbeschaffung	Kommunen des nördlichen Kreises	Sobald das Land die Richtlinie ändert, gemeinsame Ausschreibung über mehrere Jahre
Standesamt	Dietzhöhlztal, Dillenburg, Haiger	Erste Erkundung (Besuch in Bad Soden) ist in 2014 erfolgt. Weitere Informationen folgen.
Ordnungsämter	Dietzhöhlztal, Dillenburg	Anfrage aus Dietzhöhlztal, Anforderungsprofil wird dort derzeit erstellt. Ziel sollte sein, zum 01.07.2015 einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zu bilden.
Kindertagesstätten	Zunächst Haiger, Dillenburg, Herborn	Hierbei sind im ersten Schritt Kommunen mit eigenen Kindergärten gefragt

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) wird in Eschenburg bereits seit Mitte der 90er Jahre betrieben. Im Erfahrungsaustausch und in der Nachbarschaftshilfe liegt der Schwerpunkt der Kooperation mit Siegbach, Mittenaar, Bischoffen, Hohenahr, Bad Endbach und Angelburg. Es gibt daraus konkrete Beispiele der gemeinsamen Organisation (z. B. Installateur-Ausschuss) und Beschaffung (z. B. Standrohr zur Druckmessung).

Auf der Arbeits-Ebene hat sich die Zusammenarbeit von Eschenburg mit Dillenburg seit Jahren verstärkt, etwa beim gegenseitigen Ausleihen von Geräten und Maschinen (Sinkkasten-Reinigungsgerät, Hubsteiger) sowie der Fortbildung bei der der Bauhöfe (Winterdienst). Des Weiteren führt die Stadt Dillenburg die Submissionen für die Gemeinde Eschenburg durch.

Aus dem Erfahrungsaustausch z. B. der „Wasserwerke-Nachbarschaft“ wurden gemeinsame Beschaffungen wie aktuell bei den neuen Ultraschall-Wasserzählern, die im Verbund weit geringere Preise ermöglichen.

Die Themen der weiteren IKZ befinden sich noch in einem frühen Stadium der Beratung bzw. Auslotung, was und wie umzusetzen ist. Auf Initiative der Gemeinde Eschenburg hin haben Ende 2013 die Gespräche mit den Nachbarn Dillenburg und Dietzhölztal begonnen und sich mittlerweile auf Haiger, Sinn und Herborn erweitern.

Auch wenn derzeit noch gesetzliche Unklarheiten u. a. im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und in einer Umsatzsteuer bestehen, werden auf in diese Nachbarschaft an Dietzhölze und Dill folgende Bereichen näher untersucht und auf Möglichkeiten der IKZ erkundet (in Klammern steht die Gemeinde, die bei dem Thema die Federführung hat):

- Personalverwaltung (Herborn)
- Feuerwehrbeschaffung (Eschenburg)
- Standesamt (Dillenburg)
- Ordnungsämter (Dietzhölztal)
- Kindertagesstätten (Haiger)

4.1.13 Mittelpunktswimmbad Dietzhölztal

Auf die Anfrage des Zweckverbandes vom November 2013, ob sich das Mitglied Dietzhölztal an einer Umlage nach Einwohnerzahlen beteiligt, steht eine Antwort aus Dietzhölztal noch aus. Von Seiten der Verbandsverwaltung wurde eine neue Satzung ausgearbeitet und von der Verbandsversammlung am 03.02.2015 beschlossen. Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2015 die Zustimmung zur neuen Satzung erteilt. Die Zustimmung der Gemeinde Dietzhölztal steht noch aus. Zur Zeit wird über die Beteiligung zwischen den beiden Gemeinde verhandelt.

4.1.14 Gemeindewerke

4.1.14.1 Wassergebühren

Die Neukalkulation ist vorgenommen. Die Gebühren in der Wasserversorgungssatzung wurden durch Änderungssatzung, Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2014, zum 01.01.2015 angepasst.

4.1.14.2 Finanzierung des II. Bauprogrammes „Wasser“

Die Neukalkulation des Ergänzungsbeitrages für die Jahre 2015 – 2020 wurde vorgenommen. Die Wasserversorgungssatzung wurde zum 01.01.2015 geändert. Die Abrechnung des I. Bauprogramms erfolgt in 2015. Des Weiteren werden die Beitragsbescheide für das II. Bauprogramm in 2015 erlassen.

4.1.14.3 Beitrag zur Finanzierung des Bauprogramms des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“

Die Investitionen des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“ werden seit 2012 von den Mitgliedsgemeinden Eschenburg und Dietzhölztal durch einen Investitionszuschuss finanziert. Weil das Bauprogramm des Abwasserverbandes mit den Mitteln der Gemeindewerke nicht zu finanzieren ist, wird der schon bestehende Abwasserbeitrag, zur Finanzierung der Investitionen der Gemeindewerke, erhöht.

Die Beschlüsse sind dazu gefasst und die Satzung wurde geändert. Ebenso wurden die notwendigen Änderungsbescheide versandt.

4.2. Nicht oder nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen

4.2.1 Windkraftanlagen (Verpachtung)

Die Verpachtung einer Fläche in Wissenbach (Bomberg) mit Einnahmen von 14.000 € in 2014 und 28.000 € ab 2015 erfolgt nicht, weil die geplante Anlage nicht genehmigungsfähig ist.

4.2.2 Verwaltungskostensatzung

Gemäß des HSK 2014 ist eine Verwaltungskostensatzung zum 01.01.2015 zu beschließen. Hierzu sind noch keine Vorarbeiten geleistet.

4.2.3 Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal

Wie unter Ziffer 4.1.13. bereits ausgeführt, liegt innerhalb des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ seit November 2013 die Anfrage an die Gemeinde Dietzhölztal als Mitglied vor, sich an der Verbandsumlage nach den tatsächlichen Einwohnerverhältnissen zu beteiligen. Weil dies seit 2012 auch schon bei dem Investitionskosten-Zuschuss so gehandhabt wird und im Zuge der Neufassung der Verbandssatzung (mittlerweile im Entwurf vorgestellt) als gängiger Verteilungsschlüssel so angesehen werden kann, wird hier alsbald eine Antwort erwartet.

Sollte die Gemeinde Dietzhölztal einer Änderung der Umlage nach den tatsächlichen Einwohnerzahlen nicht zustimmen und das

Land Hessen und auch der Lahn-Dill-Kreis nicht bereit sein, den Zweckverband und die beiden tragenden Kommunen im Rahmen der Sportförderung bei der Finanzierung des laufenden Betriebes zu unterstützen, wird die Gemeinde Eschenburg ihre Mitgliedschaft im Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ kündigen müssen. Die dafür notwendigen Schritte sind in 2015 rechtzeitig anzugehen. Diesbezüglich wartet die Gemeinde Eschenburg noch den Ausgang der Gespräche mit Dietzhölztal zur neuen Verbandssatzung ab.

Wir sind der Auffassung, dass mit dem Betrieb des Hallenbades eine öffentliche Aufgabe erfüllt wird, die positive Auswirkungen auch auf die Nachbargemeinden und die ganze Region hat. Daher kann es nicht die Aufgabe einer einzelnen Gemeinde sein, ein Hallenbad zu unterhalten bzw. wie im Falle Eschenburgs (mit 92 % des Zuschussbedarfs bei der Umlage) im Wesentlichen zu finanzieren.

4.2.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Themen zur IKZ befinden sich noch in einem frühen Stadium der Beratung bzw. Auslotung, was und wie umzusetzen ist. Im Laufe des Jahres 2015 ist mit ersten konkreten Ansätzen zu rechnen. Gut wäre, wenn bis dahin auch die in 4.1.12 genannten wichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt wären.

4.2.5 Bauhof

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung stehen noch aus. Prüfungen zur Vergabe von einzelnen Leistungen an private Unternehmen sind noch nicht erfolgt.

4.3. Bewertung von Abweichungen inkl. der Ursachen

Die wesentliche Abweichung liegt, wie schon in Ziffer 2 dargelegt, in der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für die Gemeinschaftssteuern. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss. Die Auswirkungen werden im Wesentlichen durch Wirkungen des Finanzausgleiches und der Höhe der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage abgefangen.

Eine weitere wesentliche Abweichung ist in der noch nicht erfolgten stärkeren Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal am Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal zu sehen. Die Gemeinde Eschenburg hat hierzu alle in ihrer Macht stehenden Vorarbeiten geleistet. Jetzt liegt es nur noch an der Entscheidung der Gemeinde Dietzhölztal. Sollte diese negativ ausfallen oder keine andere Betriebsform/Finanzierungsform gefunden werden, plant die Gemeinde Eschenburg (lt. HSK 2014 sowie hier unter den Ziff. 4.1.13 und 4.2.3 beschrieben), die Mitgliedschaft im Verband zum 31.12.2015 aufzukündigen – auch mit der nötigenfalls dann gegebenen letzten Konsequenz einer Schließung.

Beim Thema der Interkommunalen Zusammenarbeit konnten, aufgrund der Komplexität der Aufgabe, noch keine zählbaren Erfolge erzielt werden.

Ursache ist schlichtweg, dass es sich um sehr zeitintensive Projekte handelt, die von den federführenden Verwaltungen nur nebenher aufgrund des reduzierten Personalbestandes bearbeitet werden können. Zudem wäre wichtig, dass die Unklarheiten in den rechtlichen Rahmenbedingungen behoben werden.

Kleinere Projekte, Bauhof und Verwaltungskostensatzung, konnten ebenfalls aus Zeitgründen noch nicht umgesetzt werden.

4.4. Maßnahmen der Nach- bzw. Gegensteuerung

Mit Ausnahme der Verpachtung der Flächen für die Windkraft ist noch keine der Konsolidierungsmaßnahmen gescheitert. Einige Vorhaben verzögern sich in der Umsetzung. Daher wurden noch keine Maßnahmen der Nach- bzw. Gegensteuerung in Betracht gezogen.

4.5. Einhaltung des Konsolidierungszieles und des Konsolidierungspfades

Das Konsolidierungsziel eines ausgeglichenen Haushalts wird bis 2018 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt in 2017 erreicht.

Das Konsolidierungspotential unserer Vorhaben beläuft sich in den Jahren 2015 – 2018 auf 1.180.000 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 295.000 € jährlich. Pro Kopf sind dies im Durchschnitt 29,20 € jährlich. Das Konsolidierungspotenzial für das Jahr 2016 liegt bei 77,20 € pro Einwohner.

5. Einnahmebeschaffungsgrundsätze gemäß § 93 HGO

5.1. Erschließungs-, Straßen- und Ergänzungsbeiträge

Die Gemeinde verfügt seit 1972 über eine Straßenbeitragssatzung, die 2002 modernisiert wurde (z. B. Vollgeschossmaßstab) und zuletzt am 13.11.2014 auf den allerneuesten Stand gebracht worden ist. Die erste Erschließungsbeitragssatzung stammt sogar aus dem Jahr 1971 und wurde 2000 auf den Vollgeschoss-Maßstab umgestellt. Letzte Aktualisierungen sind auch hier am 13.11.2014 eingearbeitet worden.

Beide Beitragssatzungen kommen konsequent zur Anwendung. Einzige Sonderregelung ist in Eschenburg, dass die Beiträge im Jahr nach der Baumaßnahme von den Anliegern angefordert werden. Dies geschieht, damit sich die Bürger auf die finanziellen Belastungen besser einstellen können. Diese „Verzögerung“ ist in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Zudem werden die Abstände zwischen Bau und Beitrag zunehmend dadurch verkürzt, in dem mit den Anliegern die Beiträge über Ablösevereinbarungen schon früher vereinnahmt werden können.

Neben diesem normalen Beitrags-Programm gibt es in Eschenburg die Besonderheit, dass seit dem Haushaltsjahr 2007 in der Wasserversorgung und seit dem Jahr 2009 in der Abwasserbeseitigung so genannte Ergänzungsbeiträge erhoben werden, aus deren jährlichen Abschlägen die jeweiligen Bauprogramme bis 2020 ohne Zinsbelastung gewissermaßen „in Echtzeit“ finanziert werden. Das geht so weit, dass auch die anteiligen Investitionszuweisungen an den Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ für die Jahre 2015 bis 2020 über einen neu erweiterten Ergänzungsbeitrag abgedeckt werden. Weil Wasser und Abwasser über den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke laufen, spiegelt sich der Fortschritt nicht sofort im Haushalt der Gemeinde selbst wider – aber die Gemeindewerke leisten einen immens wichtigen Konsolidierungsbeitrag.

5.2. Wassergebühren

Der Kostendeckungsgrad der Wassergebühren ist in Anlage 5 dargelegt. Aufgrund der Neukalkulation der Wassergebühren gehen wir ab 2015 von einem ausgeglichenen Ergebnis in der Wasserversorgung aus. Auf das HSK der Gemeindewerke Eschenburg wird diesbezüglich verwiesen.

5.3. Abwassergebühren

Der Kostendeckungsgrad der Abwassergebühren ist in Anlage 5 dargelegt. Aufgrund der Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2012 ist der Bereich Abwasser der Gemeindewerke nicht mehr defizitär. Das in Anlage 5 dargestellte positive Ergebnis bedeutet nicht, dass die Gebühren höher sind als die reine Kostendeckung. Im Betriebsergebnis der Gemeindewerke sind Aufwandspositionen, die gemäß des KAG in die Gebührenberechnung einfließen können (kalkulatorische Zinsen), nicht enthalten.

5.4. Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zum 01.01.2015 neu kalkuliert um die Kostendeckung von annähernd 100 % weiterhin zu erreichen. Im Ergebnis des Haushaltes klafft allerdings eine Deckungslücke. Dies liegt daran, dass erhebliche Einnahmen nicht im Jahr des Zuflusses ertragswirksam werden, sondern über die Nutzungsdauer der Grabanlagen aufgelöst und in den folgenden Haushaltsjahren ertragswirksam eingebucht werden. Es wird Jahre dauern, bis dieser Umstand dazu führt, auch im Haushalt den Ausgleich darzustellen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2012 und 2013 gegenübergestellt um darzulegen, dass unsere Gebühren ab 2013 annähernd kostendeckend sind und nur buchhalterische Umstände dies im Haushalt nicht erkennen lassen. Für 2012 war ein Kostendeckungsgrad von 80 % angestrebt worden.

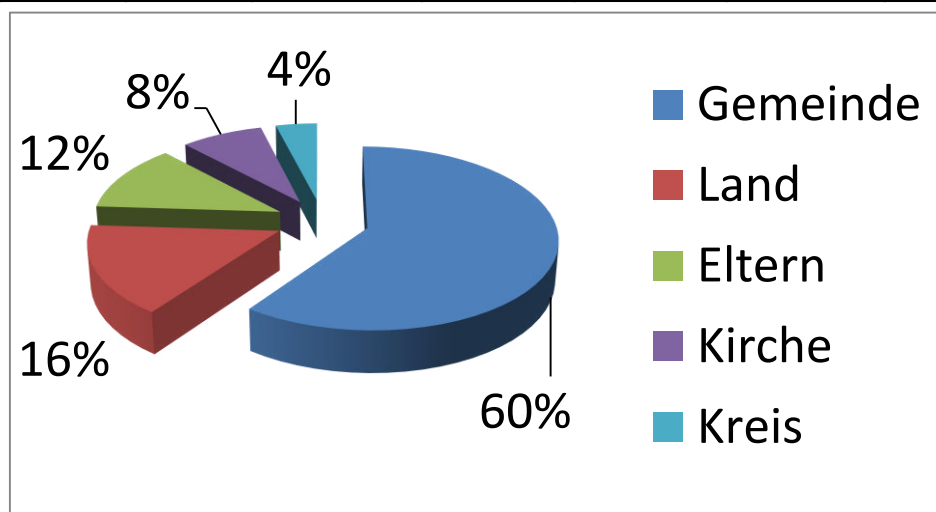
	Einnahmen	Aufwand	Kostendeckung
2012	136.680,73 €	202.468,12 €	67,51 %
2013	193.581,55 €	217.789,35 €	88,88 %

Die Differenz resultiert aus den Kosten für die Pflege der nicht belegten Flächen (Vorhalteflächen) die nicht in die Gebühr eingerechnet werden dürfen und die nicht kostendeckende Gebühr für die Friedhofshallen.

5.5. Kostendeckung in der Kinderbetreuung

Die Gemeinde beabsichtigt eine Kostendeckung bei der Kinderbetreuung von 20 % bis zum Jahr 2020, unter Einbeziehung des Landeszuschusses für die Freistellung des letzten Betreuungsjahres. Der aktuelle Grad der Kostendeckung für 2015 ist nachfolgend dargelegt.

Einrichtung	Gemeinde	Land	Eltern	Kirche	Kreis	Gesamt
Eibelshausen - kath.	253.500,00 €	82.500,00 €	50.000,00 €		17.000,00 €	403.000,00 €
Eibelshausen - ev.	300.000,00 €	107.000,00 €	70.000,00 €	59.000,00 €	16.500,00 €	552.500,00 €
Wissenbach - ev.	237.500,00 €	75.500,00 €	56.000,00 €	51.000,00 €		420.000,00 €
Hirzenhain - Ort ev.	160.000,00 €	24.000,00 €	32.000,00 €	40.500,00 €		256.500,00 €
Hirzenhain - Bhf. ev.	114.500,00 €	25.000,00 €	13.500,00 €		16.700,00 €	169.700,00 €
Simmersbach ev.	168.500,00 €	65.100,00 €	47.000,00 €	34.500,00 €	33.500,00 €	348.600,00 €
Eiershausen ev.	175.500,00 €	25.000,00 €	24.000,00 €		16.700,00 €	241.200,00 €
Gebäude	90.000,00 €			5.000,00 €		95.000,00 €
Summe	1.499.500,00 €	404.100,00 €	292.500,00 €	190.000,00 €	100.400,00 €	2.486.500,00 €



Das vorgenannte Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Gebühren für jedes Kind jährlich um monatlich ca. 15 € angehoben wird. Dabei sind Kostensteigerungen von 3 % jährlich für die Kindertagesstätten unterstellt.

Kompensation der Unterdeckung

Die Betreuungskosten können aus sozialen Gründen nicht kostendeckend erhoben werden. Die fehlenden Mittel sind somit über die Steuereinnahmen der Gemeinde abzudecken, obwohl sie gemäß des Konnexitätsprinzip eigentlich größtenteils von Bund und/oder Land zu tragen sind!

5.6. Realsteuerhebesätze

Mit dem HSK 2014 war bei den Steuersätzen der nachstehende Konsolidierungspfad aufgezeigt worden, auf dessen Grundlage der Haushalt 2014 auch genehmigt werden konnte.

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2015	310	310	345
2016	320	320	350
2017	330	330	355
2018	340	340	360
2019	375	375	365
2020	410	410	370

Die Sätze für das Haushaltsjahr 2015 sind am 13.11.2014 bereits in Form einer Hebesatzsatzung so festgesetzt worden, weil dieser Fortschritts-Fahrplan aus der Genehmigung des Haushalts und seiner Sicherung im Jahr 2014 wie ein Vertrag mit der Aufsicht zu sehen war.

Nach der Zurückweisung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht ist folgender Fahrplan für die Erhöhung der Hebesätze vorgesehen.

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2015	310	400	380
2016	400	400	380

Mit den vorgenannten Steuerhebesätzen liegen wir 10 % über dem Durchschnitt der Gemeinden in der vergleichbaren Größenklasse und erfüllen damit die Vorgaben der Erlasse zur Haushaltskonsolidierung.

Bei den Wassergebühren, Abwassergebühren und Friedhofgebühren ist der Kostendeckungsgrad optimiert worden. Straßenbeiträge und Erschließungsbeiträge werden konsequent und kostendeckend erhoben. Mehr noch: Für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden Ergänzungsbeiträge eingeführt, die die Bauprogramme bis 2020 in Echtzeit finanzieren.

Bei der Kinderbetreuung wurde das in die Wege geleitet, was eine Kommune leisten und den Familien zumuten kann.

Erst nach dem Ausschöpfen aller Möglichkeiten bei Beiträgen und Gebühren wird auf der Ertragsseite nun die Erhöhung auf der Seite der Steuern forciert.

6. Fortschreibung des HSK 2015

6.1. Prognose zur weiteren Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen

Die Umsetzung der Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist mit Beschluss der Hebesatzsatzung am 29.04.2015 erfolgt. Die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal ist ebenfalls erfolgt. Die Beschlussfassung zur Verwaltungskostensatzung ist bis zum 01.10.2015 vorgesehen.

Die weiteren Prüfungen zur Privatisierung von Bauhofleistungen werden erfolgen, wenn die Ergebnisse der vergleichenden Untersuchung mit 5 weiteren Bauhöfen vorliegen. Voraussichtlich wird dies bis 01.07.2015 der Fall sein.

6.2. Neue Konsolidierungsmaßnahmen

6.2.1 Grundsteuer

Die Anhebung der Hebesätze ist in 2015 erfolgt. Auf die Ziffer 5.6 wird verwiesen.

6.2.2 Gewerbesteuer

Die Anhebung der Hebesätze ist in 2015 erfolgt. Auf die Ziffer 5.6 wird verwiesen.

6.2.3 Hundesteuersatzung

Anhebung der Steuerhebesätze ab 2015 wie folgt:

	Alt	Neu
Erster Hund	50,00 €	60,00 €
Zweiter Hund	100,00 €	120,00 €
Weitere Hunde	200,00 €	240,00 €

Mehreinnahmen von ca. 8.000 € jährlich.

6.2.4 Verkauf Gebäude Kita Roth

Eine Vermietung / Verpachtung an einen Träger zur Einrichtung einer Kindertagespflegegruppe war nicht erfolgreich. Daher soll das Gebäude nunmehr verkauft werden.

Erzielung von Verkaufserlösen. Reduzierung des Aufwandes für Unterhaltung und Abschreibung des Gebäudes um jährlich 8.000 €.

6.2.5 Übergabe von Gebäuden (DGH) an Vereine

Die Gemeinde strebt an, weitere Liegenschaften an Vereine zu übergeben. Ob dies in den nächsten Jahren erreicht werden kann, kann nicht beurteilt werden.

6.2.6 Verkauf weiterer Liegenschaften

Die Gemeinde strebt an weitere Liegenschaften zu verkaufen. Ob dies in den nächsten Jahren erreicht werden kann, kann nicht beurteilt werden. Vorrangig ist die Liegenschaft „Segelfliegerhang 11“ in Hirzenhain zu nennen. Es handelt sich um ein reines Mietobjekt. Eine Bewohnerin hat aber noch ein Wohnrecht.

Erzielung von Verkaufserlösen. Vermeidung von zukünftigen Sanierungs- bzw. Unterhaltungskosten.

6.2.7 Kündigung von Mitgliedschaften

Kündigung aller Mitgliedschaften aus denen die Gemeinde keinen unmittelbaren Vorteil erzielt.

6.2.8 Kindertagesstätten

Die Anhebung des Kostendeckungsgrades für die Kindertagesstätten bedeutet eine Verringerung des Zuschussbedarfes für die Gemeinde.

6.2.9 Kostendeckung Seniorenfahrt

Die Seniorenfahrt soll Kostendeckend angeboten werden.
Mehreinnahme: 2.000 €

6.2.10 Mittagsbetreuung an Grundschulen

Die Beteiligung der Gemeinde Eschenburg wird ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 15.000 € zu deckeln sein.

6.2.11 Aufwandsreduzierung bei Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollten gem. des HSK 2014 bis zum Jahr 2020 auf 2,2 Mio. gedeckelt werden. Durch weitere Einsparungen in diesem Bereich reduziert sich der Aufwand der Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2015 – 2018 wie folgt:

Jahr	Aufwand
2015	2.117.000 €
2016	2.132.350 €
2017	2.132.350 €
2018	2.132.350 €

Erreicht wird dies im Wesentlichen durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltungsaufwendungen im Straßenbau, der Feldwegeunterhaltung, der Gewässer -unterhaltung, der Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung und der Bücherei.

6.2.12 Weitere Einsparungen

Reduzierung des Ansatzes des Verlustausgleiches für die Diakoniestation um 25.000 €. Wir sind zwar zum Verlustausgleich verpflichtet und müssen diesen im Notfall auch leisten, allerdings ist dies in den letzten Jahren nie notwendig geworden und wird nach derzeitigem Kenntnisstand auch in den Folgejahren nicht notwendig werden.

Der Zuschuss zur Betriebsgemeinschaftskasse in Höhe von 2.000 € wird gestrichen.

Die Fraktionsmittel werden von 2.400 € auf 1.200 € reduziert.

6.3. Freiwillige Leistungen und Aufwendungen öffentliche Einrichtungen

Auf die Anlagen 6 wird verwiesen.

7. Konsolidierungsziel und -pfad

7.1. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird zum Haushaltsjahr 2018 erreicht. In dem HSK wurde erläutert, warum nicht das Mittel aus dem vorläufigen IST 2013 und dem Planwert 2014 als Grundlage bzw. Ausgangswert für den Konsolidierungspfad dienen kann. Basiswert kann aufgrund der eingetretenen Entwicklungen nur der Planwert 2015 sein.

Durch die konkret beschriebenen und dargestellten Maßnahmen ergibt sich somit zusammengefasst folgender Konsolidierungspfad:

Ergebnisplanung - mittelfristiger Fehlebetrag in €					
	2014	2015	2016	2017	2018
HH 2015	1.150.000	990.000	210.000	55.000	-30.000
Konsolidierungspfad in € gem. HSK 2015					
FB in €	1.150.000	990.000	210.000	55.000	-30.000
Einwohnerzahl	10.104	10.104	10.104	10.104	10.104
FP pro EW		98	21	5	-3
Konsolidierung pro EW		16	77	15	8

7.2. Weg zum Haushaltsausgleich

Der Weg zum Haushaltsausgleich erfolgt im Wesentlichen über die Anhebung der Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Steigerung des Kostendeckungsgrades für unsere Kindertagesstätten auf 20 % bis zum Jahr 2020, unter Einbeziehung des Landeszuschusses für die Freistellung des letzten Betreuungsjahres.

Eine weitere wesentliche Komponente ist die Begrenzung der Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

7.3. Risiken

Im Blick auf die vielfältigen Risiken wird ausdrücklich dahingehend differenziert, dass die von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden sog. Prognosestörungen separat dargestellt werden.

Die Risiken für den Haushaltsausgleich sind Folgen aus der:

- Zinsrisiken aufgrund des hohen Kassenkreditbestandes der Gemeinde.
- Politische Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.
- Entscheidung der Gemeinde Dietzhölztal zur weiteren Beteiligung am Zweckverband Mittelpunktschwimmbad.
- Sanierungskosten für die Kunstrasenplätze in Eibelshausen und Simmersbach und für die Tartanbahn in Eibelshausen

7.4. Möglichkeit von Prognosestörungen

- Steuergesetzgebung.
- Allgemeine Entwicklung der Wirtschaft und der damit verbundenen Einnahmeentwicklung insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie der Neufestsetzung des Anteils der Gemeinde an den Gemeinschaftssteuern (Lohn- und Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und der Umsatzsteuer) ab dem Jahr 2018.
- Euro-Schuldenkrise und die damit verbundenen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.
- Auswirkungen der Neuregelung des KFA 2016

Fazit: Mit der wirtschaftlichen Entwicklung steht und fällt die Bemühung der Gemeinde Eschenburg den Haushalt der Gemeinde bis zum Jahr 2018 auszugleichen.

8. Ausblick

Soweit der Konsolidierungspfad nicht durch die Prognosestörungen, die nicht oder nur sehr bedingt von der Gemeinde Eschenburg selbst zu beeinflussen sind, durchbrochen wird, gelingt es innerhalb des vom Land mit Erlass vom 29. Oktober 2014 vorgegebenen Konsolidierungskorridor, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Gleichwohl bleibt das Land aufgerufen, durch die Neuordnung des KFA die Kommunen dauerhaft in die Lage zu versetzen, die ihnen übertragenen Aufgaben mittels einer ausreichenden Finanzausstattung tatsächlich auch wahrnehmen zu können. Dies gilt insbesondere in Beachtung der nachstehend genannten Aspekte bzw. Problembereiche:

- a. tatsächliche Anwendung des in der Landesverfassung normierten Konnexitätsprinzips.
- b. Vermeidung der stetigen Erhöhung von Standards ohne Ausgleich der damit verbundenen Kosten (z. B. Brandschutz, Feuerwehrwesen, Abwasserentsorgung, etc.)
- c. ausgewogene Lastenverteilung im Blick auf gesamtgesellschaftliche Aufgaben (vor allem anderen in der Kinderbetreuung)
- d. Verzicht auf die Notwendigkeit der Erwirtschaftung von Abschreibungen

Eschenburg, den 30.04.2015

Konrad
Bürgermeister

Anlage 1

Anlage 1 - bisherige Umsetzung der Konsolidierungsziele
Gemeinde Eschenburg

Maßnahme	Aufwands- reduzierung	Ertrags- steigerung	2012		2013		2014		"Fehl"		Begründung/ Erläuterung/ Hinweis
			Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	in €	in %	
Erhöhung Grundsteuer A		X					1.500,00 €	1.500,00 €	- €	100	
Erhöhung Grundsteuer B		X					87.500,00 €	87.500,00 €	- €	100	
Erhöhung Gewerbesteuer		X					120.000,00 €	120.000,00 €	- €	100	
Betreuungsgebühren Kita U3	X						6.000,00 €	6.000,00 €	- €	100	
Betreuungsgebühren Kita Ü3	X						10.000,00 €	10.000,00 €	- €	100	
Solarpark Hirzenhain Verpachtung Grundstück		X					4.000,00 €	2.000,00 €	- 2.000,00 €	50	Inbetriebnahme des Solarparks hat sich verzögert.
Windenergieanlage - Wissenbach		X					15.000,00 €	- €	- 15.000,00 €	0	siehe Erläuterung - Bericht
Verpachtung Grundstück Windenergieanlage - Sonstige		X					- €	- €	- €	0	
Verpachtung Flächen Steinbruch - Hirzenhain		X					- €	- €	- €	0	Es verhindert Einnahmeverluste die wir seit Jahren haben. - Aufkommensneutral
Personalkostenreduzierung Hauptamt	X						11.000,00 €	11.000,00 €	- €	100	
Stellenreduzierung Hauptamt	X						21.000,00 €	21.000,00 €	- €	100	
Stellenreduzierung Bürgeramt	X						26.750,00 €	26.750,00 €	- €	100	
Umstrukturierung Bauamt	X			29.000,00 €	29.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	- €	100	
Personalkostenreduzierung Bauhof - Forst	X						8.000,00 €	8.000,00 €	- €	100	
Hallenbad	X						- €	- €	- €	0	
Rothaarsteig AG	X						1.500,00 €	1.500,00 €	- €	100	
Schließung Jugendzentrum	X						5.000,00 €	5.000,00 €	- €	100	
Verwaltungskostensatzung		X					- €	- €	- €	0	
Reduzierung Mitglieder Gemeindevorstand	X						- €	- €	- €	0	
Reduzierung Mitglieder Ausschüsse	X						- €	- €	- €	0	
Deckelung Sach- und Dienstleistungen 2,2 Mio.	X						166.000,00 €	166.000,00 €	- €	100	
Grundsteuer A		X		500,00 €	500,00 €		500,00 €	500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Grundsteuer B		X		25.000,00 €	25.000,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Gewerbesteuer		X		150.000,00 €	150.000,00 €		200.000,00 €	200.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Hundesteuer		X		8.000,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Friedhofsgebühren		X		20.000,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Gebühren gemeindl. Einrichtungen		X		2.000,00 €	- €		2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	0	Maßnahmen HSK 2013 - Satzungsänderung hat nicht zu Mehreinnahmen geführt - wegbleiben von Nutzern
Betreuungsgebühren Kita	X			30.000,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Kindergärten - Energie	X			1.700,00 €	1.700,00 €		1.700,00 €	1.700,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013

Maßnahme	Aufwands- reduzierung	Ertrags- steigerung	2012		2013		2014		"Fehl"		Begründung/ Erläuterung/ Hinweis
			Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	in €	in %	
Aufwandsentschädigung Gremien	X				5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
BHKW Rathaus BGH	X				5.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Vereinszuschüsse	X				5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €		100	Maßnahmen HSK 2013
Wechsel Anbieter - Gas	X				7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €		100	Maßnahmen HSK 2013
Friedhofsgebühren	X		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		100	Maßnahme HSK 2012
Ferienjobber		X	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €		100	Maßnahme HSK 2012
Schließung Kita Roth		X	30.000,00 €	30.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €		100	Maßnahme HSK 2012
Zuschuss Seniorenbeirat		X	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		100	Maßnahme HSK 2012
Einbau BHKW MZH Wissenb.		X	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		100	Maßnahme HSK 2012
Straßenbeleuchtung		X	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €		100	Maßnahme HSK 2012
Reinigung MZH eigenes Personal		X	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €		100	Maßnahme HSK 2012
Verlustausgleich GWE - Anpassung Gebühren Abwasser Kostendeckung		X	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		100	Maßnahme HSK 2012
Summe			285.012,00 €	283.000,00 €	663.713,00 €	656.700,00 €	1.202.964,00 €	1.181.950,00 €	- 19.000,00 €	98,25315	

Anlage 2

Fehlanzeige

Anlage 3

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Grundsteuer A

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	16
Produktgruppe:	61
Produkt	611
Produkt - Gemeinde	901

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Erhöhung des Hebesatzes von 260 % auf 285 %
 Im Jahr 2015 um 25 % Punkte und in 2016 um 90 % Punkte

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014	1.500	
2015	3.000	
2016	8.500	
2017	8.500	
2018	8.500	
2019	8.500	
2020	8.500	
2021	8.500	

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Grundsteuer B

- Aufwandsreduzierung
- Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2014

Produktbereich:	16
Produktgruppe:	61
Produkt	611
Produkt - Gemeinde	901

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Erhöhung des Hebesatzes von 260 % auf 285 %
 Im Jahr 2015 um 115 % Punkte

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2014	85.000	
2015	430.000	
2016	430.000	
2017	430.000	
2018	430.000	
2019	430.000	
2020	430.000	
2021	430.000	

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbsteuer

- Aufwandsreduzierung
- Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	16
Produktgruppe:	61
Produkt	611
Produkt - Gemeinde	901

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbsteuer von 330 % auf 340 %
 In 2015 um weitere 40 %

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2014	120.000	
2015	600.000	
2016	600.000	
2017	600.000	
2018	600.000	
2019	600.000	
2020	600.000	
2021	600.000	

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Hundesteuer

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2015

Produktbereich:	16
Produktgruppe:	61
Produkt	611
Produkt - Gemeinde	901

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Anhebung der Steuersätze für den ersten Hund von 50 € auf 60 €, für den zweiten Hund von 100 € auf 110 € und für jeden weiteren Hund von 200 € auf 240 €.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2015	8.000	
2016	8.000	
2017	8.000	
2018	8.000	
2019	8.000	
2020	8.000	
2021	8.000	

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Kindergartengebühren

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	06
Produktgruppe:	36
Produkt	365
Produkt - Gemeinde	123

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Kindergartengebühren werden zum 01.08.2015 erhöht.
 Erhöhung des Entgeltes für den Regelplatz (32,5 Wochenstunden) von 97,50 € auf 112,50 €.

Anhebung der Gebühren bis 2020 auf einen Kostendeckungsgrad von 20 %

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2014		10.000
2015		35.000
2016		60.000
2017		85.000
2018		110.000
2019		135.000
2020		160.000
2021		180.000

Die Kindergärten der Gemeinde befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Daher bewirkt eine Gebührenerhöhung eine Aufwandsreduzierung bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Kindergartengebühren

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	06
Produktgruppe:	36
Produkt	365
Produkt - Gemeinde	123

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Einführung einer um 30 % erhöhten Gebühr gegenüber der Regelgebühr für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren ab dem 01.08.2015 auf 146,25 - alt 137 €

Anhebung der Gebühren bis 2020 auf einen Kostendeckungsgrad von 20 %

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		6.000
2015		17.500
2016		23.000
2017		28.000
2018		33.000
2019		38.000
2020		43.000
2021		48.000

Die Kindergärten der Gemeinde befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Daher bewirkt eine Gebührenssteigerung eine Aufwandsreduzierung bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger.

Bezeichnung der Maßnahme:

Hallenbad

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	08
Produktgruppe:	42
Produkt	424
Produkt - Gemeinde	327

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Umsetzung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Mittelpunktschwimmbades Dietzhöhlztal zur geplanten Änderung der Verbandssatzung - Beteiligung der Gemeinde Dietzhöhlztal entsprechend des Einwohnerverhältnisses.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015		
2016		200.000
2017		200.000
2018		200.000
2019		200.000
2020		200.000
2021		200.000

Bezeichnung der Maßnahme:

Verwaltungskostensatzung

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	01
Produktgruppe:	11
Produkt	111
Produkt - Gemeinde	101

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Gemeinde wird bis zum xx.xx.xxx eine Verwaltungskostensatzung erarbeiten und bis zum 01.07.2015 in Kraft setzen.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015	2.500	
2016	5.000	
2017	5.000	
2018	5.000	
2019	5.000	
2020	5.000	
2021	5.000	

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2014

Produktbereich:	01
Produktgruppe:	11
Produkt:	111
Produkt - Gemeinde	102

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Ab der nächsten Wahlperiode soll der Gemeindevorstand von 9 auf 7 Mitglieder reduziert werden.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015		
2016		1.500
2017		2.000
2018		2.000
2019		2.000
2020		2.000
2021		2.000

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die Aufwandsentschädigung.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2014

Produktbereich:	01
Produktgruppe:	11
Produkt	111
Produkt Gemeinde	102

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Ab der nächsten Wahlperiode soll die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse von 9 auf 7 Mitglieder reduziert werden.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2014		
2015		
2016		1.000
2017		1.000
2018		1.000
2019		1.000
2020		1.000
2021		1.000

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die Aufwandsentschädigung.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Redzierung der Sach- und Dienstleistungen

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:

Produktgruppe:

Produkt:

Alle Produkte

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Deckelung der Sach- und Dienstleistungen auf jährlich 2.200.000 € bis 2020

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2014		166.000
2015		187.500
2016		192.500
2017		184.500
2018		198.000
2019		198.000
2020		198.000
2021		198.000

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die bisherigen Planwerte.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Kostendeckung Seniorenfahrt Wegfall Seniorennachmittag in 2015

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2015

Produktbereich:	04
Produktgruppe:	28
Produkt	281
Produkt Gemeinde	126

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Anhebung des Unkostenbeitrages der Teilnehmer um insgesamt 2.000 €

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2015		5.000
2016		2.000
2017		2.000
2018		2.000
2019		2.000
2020		2.000
2021		2.000

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die bisherigen Planwerte.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Kündigung Mitgliedschaften

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2015

Produktbereich:	
Produktgruppe:	
Produkt	
Produkt Gemeinde	Alle Produkte

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Kündigung diverser Mitgliedschaften

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2015		2.500
2016		2.500
2017		2.500
2018		2.500
2019		2.500
2020		2.500
2021		2.500

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die bisherigen Planwerte.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Verkauf Gebäude Kita - Roth

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2015

Produktbereich:	06
Produktgruppe:	36
Produkt	365
Produkt Gemeinde	327

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Verkauf des Gebäudes

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2015		4.000
2016		8.000
2017		8.000
2018		8.000
2019		8.000
2020		8.000
2021		8.000

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die bisherigen Planwerte.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Mittagsbetreuung an Grundschulen

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2015

Produktbereich:	06
Produktgruppe:	36
Produkt	365
Produkt Gemeinde	123

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an die Einrichtungen wird auf 15.000 € festgeschrieben.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2015		2.500
2016		2.500
2017		2.500
2018		2.500
2019		2.500
2020		2.500
2021		2.500

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die bisherigen Planwerte.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Diakoniestation

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2015

Produktbereich:	05
Produktgruppe:	35
Produkt	351
Produkt Gemeinde	124

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Der vorsorglich eingeplante Zuschuss wird gestrichen, da er voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht benötigt wird.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2015		25.000
2016		25.000
2017		25.000
2018		25.000
2019		25.000
2020		25.000
2021		25.000

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die bisherigen Planwerte.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Betriebsgemeinschaftskasse

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2015

Produktbereich:	01
Produktgruppe:	11
Produkt	111
Produkt Gemeinde	501

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Der Zuschuss wird gestrichen.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2015		2.000
2016		2.000
2017		2.000
2018		2.000
2019		2.000
2020		2.000
2021		2.000

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die bisherigen Planwerte.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Fraktionsmittel

x	Aufwandsreduzierung
	Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2015

Produktbereich:	01
Produktgruppe:	11
Produkt	111
Produkt Gemeinde	102

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Der Zuschuss an die Fraktionen wird um 50 % gekürzt.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2015		1.200
2016		1.200
2017		1.200
2018		1.200
2019		1.200
2020		1.200
2021		1.200

Die Aufwandsreduzierung bezieht sich auf die bisherigen Planwerte.

Anlage 4

Produktbereich	Anzahl	Art	2014		fiskalische Ziele im Haushaltsjahr					
			Plan in €	vorl.IST in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €
Innere Verwaltung	1	Ertrag			2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	4	Aufwand			3.200,00 €	5.700,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €
Sicherheit & Ordnung		Ertrag								
		Aufwand								
Schulträgeraufgaben		Ertrag								
		Aufwand								
Kultur & Wissenschaft		Ertrag								
	2	Aufwand			7.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Soziale Leistungen		Ertrag								
	1	Aufwand			25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Ki-Ju-Familienhilfe		Ertrag								
	4	Aufwand			59.000,00 €	93.500,00 €	123.500,00 €	153.500,00 €	183.500,00 €	213.500,00 €
Gesundheitsdienst		Ertrag								
		Aufwand								
Sportförderung		Ertrag								
	1	Aufwand				200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Räumliche Planung		Ertrag								
		Aufwand								
Bauen & Wohnen		Ertrag								
	1	Aufwand			187.500,00 €	192.500,00 €	184.500,00 €	198.000,00 €	198.000,00 €	198.000,00 €
Ver- und Entsorgung		Ertrag								
		Aufwand								
Verkehrsflächen etc.		Ertrag								
		Aufwand								
Natur- und Landschaftspflege		Ertrag								
		Aufwand								
Umweltschutz		Ertrag								
		Aufwand								
Wirtschaft & Tourismus		Ertrag								
		Aufwand								
Allg. Finanzwirtschaft	4	Ertrag			791.000,00 €	1.046.500,00 €	1.046.500,00 €	1.046.500,00 €	1.046.500,00 €	1.046.500,00 €
		Aufwand								
Summe Ertragssteigerung		Ertrag	- €	- €	793.500,00 €	1.049.000,00 €	1.049.000,00 €	1.049.000,00 €	1.049.000,00 €	1.049.000,00 €
Summe Aufwandsreduzierung		Aufwand	- €	- €	282.200,00 €	521.200,00 €	543.700,00 €	587.200,00 €	617.200,00 €	647.200,00 €
Konsolidierungsbeitrag gesamt:			0	0	1.075.700,00 €	1.570.200,00 €	1.592.700,00 €	1.636.200,00 €	1.666.200,00 €	1.696.200,00 €

Einwohnerzahl 30.6.2014

10.104

Konsolidierungsbeitrag pro Einwohner & Jahr

106,46 €

155,40 €

157,63 €

161,94 €

164,90 €

167,87 €

Anlage 5

Anlage 5a:

Kostendeckung "Wasser"

Jahr	Planzahlen			Abschluss bzw. vorl IST			Erläuterungen
	Erträge	Aufwendungen	Deckung	Erträge	Aufwendungen	Deckung	
	in €	in €	in %	in €	in €	in %	
2011	975.000,00 €	975.000,00 €	100	959.628,00 €	964.488,00 €	99,50	
2012	996.500,00 €	1.021.500,00 €	97,55	982.560,00 €	1.031.819,00 €	95,23	
2013	971.500,00 €	1.025.500,00 €	94,73	973.239,00 €	1.041.599,00 €	93,44	
2014	969.000,00 €	1.020.000,00 €	95			#DIV/0!	
2015			#DIV/0!	entfällt	entfällt		

Analge 5b:

Kostendeckung "Abwasser"

Jahr	Planzahlen			Abschluss bzw. vorl IST			Erläuterungen
	Erträge	Aufwendungen	Deckung	Erträge	Aufwendungen	Deckung	
	in €	in €	in %	in €	in €	in %	
2011	1.620.000,00 €	1.820.000,00 €	89,01	1.566.164,00 €	1.843.150,00 €	84,97	
2012	1.846.000,00 €	1.783.000,00 €	103,53	1.881.048,00 €	1.701.572,00 €	110,55	einmaliger Effekt Erstattung Abwasserabgabe
2013	1.848.500,00 €	1.818.500,00 €	101,65	1.871.330,00 €	1.776.966,00 €	105,31	ungewöhnlich geringer Aufwand für Instandhaltung
2014	1.860.500,00 €	1.826.000,00 €	101,89			#DIV/0!	
2015			#DIV/0!	entfällt	entfällt		

Anlage 5c:

Kostendeckung "Friedhof/ Bestattung"

Jahr	Planzahlen			Abschluss bzw. vorl IST			Erläuterungen
	Erträge	Aufwendungen	Deckung	Erträge	Aufwendungen	Deckung	
	in €	in €	in %	in €	in €	in %	
2011	67.350,00 €	145.250,00 €	46,37	98.260,00 €	188.179,00 €	52,22	
2012	103.650,00 €	171.250,00 €	60,53	136.680,73 €	202.468,12 €	67,51	
2013	114.500,00 €	202.650,00 €	56,50	193.581,55 €	217.789,35 €	88,88	
2014	100.550,00 €	183.300,00 €	54,86	- €	- €	#DIV/0!	
2015	99.350,00 €	173.180,00 €	57,37	entfällt	entfällt		

Es wird auf die Erläuterung zu Ziffer 5.4 im HSK verwiesen.

Anlage 6

Anlage 6 - Erfassung der öffentlichen Einrichtungen

Gemeinde Eschenburg

Bezeichnung	bisheriger Aufwand							Adressat	Welche Wirkung wird beabsichtigt?	Wie wird das Erreichen dieser beabsichtigten Wirkung "gemessen"?	Maßnahmen	Konsolid.. Beitrag? Ziel in €
	Rechn.-Erg.	Rechn.-Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz	vorl. Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz					
Leistung	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2015					
Jugendarbeit	65.099,34 €	68.347,95 €	74.650,00 €	76.860,00 €	68.807,01 €			Jugendliche in Eschenburg			Einstellung der Jugendarbeit	70.000 €
Mittelpunktschwimmbad	713.599,00 €	714.755,60 €	715.000,00 €	729.000,00 €	701.290,22 €	713.500,00 €	700.000,00 €	Einwohner der Region	Gesundheits-, Sport-, Freizeitangebot - Schulunterricht - Vereinsförderung	Auslastung des Bades	Höhere Beteiligung der Gemeinde Dietzhöhlztal ab 2016	200.000 €
Diakonie Station	- 640,84 €	- 859,53 €	500,00 €	25.450,00 €	- 478,95 €	24.700,00 €	2.000,00 €	Pflegebedürftige und Familienangehörige	Hilfe für Pflegebedürftige und deren Familien	Berichte und Wirtschaftspläne der Diakoniestation - Mitgliedschaft in den Gremien	Streichung des Ansatzes für den Verlustausgleich. Neuzurteilung des Aufwandes für die Anschaffung neuer Medien	25.000 €
Bücherei	20.728,11 €	19.909,38 €	20.450,00 €	19.800,00 €	20.257,49 €	19.500,00 €	20.300,00 €	Einwohner	Angebot der Kulturförderung - Bildungsauftrag	Nutzung der Einrichtung		500 €
Regionalmuseum	4.216,33 €	7.290,25 €	10.870,00 €	6.370,00 €	2.500,11 €	5.800,00 €	6.105,00 €	Einwohner	Heimspflege	Bericht des Museums		
Bürgerhäuser	194.137,79 €	157.839,01 €	180.650,00 €	162.215,00 €	141.600,87 €	156.200,00 €	151.225,00 €	Einwohner, Vereine	Veranstaltungen, Vereinsförderung,	Auslastung der Einrichtung	Anpassung der Gebühren	10.000 €
Sportplätze	69.223,46 €	63.914,83 €	64.900,00 €	65.950,00 €	61.092,64 €	75.150,00 €	64.825,00 €	Einwohner, Schulen, Vereine	Sortangebot - Vereinsförderung - Schulunterricht	Auslastung der Einrichtung		
Grillhütten	12.512,54 €	13.594,59 €	10.450,00 €	10.050,00 €	1.995,06 €	9.525,00 €	5.710,00 €	Einwohner	Einrichtungen für Veranstaltungen der Einwohner u. Vereine	Auslastung der Einrichtung		
Festplätze	2.838,61 €	2.960,82 €	2.750,00 €	3.400,00 €	2.337,75 €	2.975,00 €	3.775,00 €	Einwohner, Vereine	Einrichtungen für Veranstaltungen der Einwohner u. Vereine	Auslastung der Einrichtung		
Spielplätze	11.804,80 €	10.937,91 €	17.100,00 €	13.100,00 €	8.575,03 €	13.850,00 €	10.865,00 €	Kinder	Spielangebot für Kinder	Auslastung der Einrichtung		
Bolzplätze	3.348,57 €	407,24 €	1.000,00 €	850,00 €	- 145,22 €	1.100,00 €	1.040,00 €	Kinder, Jugendliche	Sportangebot für Jugendliche	Auslastung der Einrichtung		
Summe:	1.096.867,71 €	1.059.098,05 €	1.098.320,00 €	1.113.045,00 €	1.007.832,01 €	1.022.300,00 €	965.845,00 €					305.500 €

Anlage 6 - Erfassung der freiwilligen Leistungen

Gemeinde Eschenburg

Bezeichnung	bisheriger Aufwand							Adressat	Welche Wirkung wird beabsichtigt?	Wie wird das Erreichen dieser beabsichtigten Wirkung "gemessen"?	Maßnahmen	Konsolid. Beitrag? Ziel in €
	Rechn.-Erg.	Rechn.-Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz	vorl. Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz					
Leistung	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2015					
Wirtschaftsförderung	11.543,21 €	12.050,35 €	15.200,00 €	14.500,00 €	11.502,07 €	9.750,00 €	10.100,00 €	Betriebe Eschenburg	Stärkung der Wirtschaftskraft	Rückmeldung Zufriedenheit der Aussteller		
Partnerschaften	569,50 €	422,24 €	2.000,00 €	2.000,00 €	329,75 €	500,00 €	500,00 €	Petschau und Altenfeld	Pflege der Partnerschaften			
Ferienpaß	28.862,91 €	29.439,76 €	29.900,00 €	30.900,00 €	29.736,03 €	26.500,00 €	24.800,00 €	Kinder / Jugendliche	Betreuung Jugendliche in den Sommerferien	Teilnahme an den Angeboten - Berichtswesen	Reduzierung Ferienpaßprogramm seit 2014 - Anhebung Gebühr für 2015	5.350,00 €
Sozialarbeit Holderbergschule	6.500,00 €	6.500,04 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,04 €	6.500,00 €	6.500,00 €	Kinder / Schüler	Sozialleistung für Jugendliche und Eltern	Berichtswesen - Nutzung der Angebote		
Zuschuss Budenbergschule			2.900,00 €	2.900,00 €				Eschenburger Schüler der Budenbergschule	Eingliederung von Jugendlichen in das Berufsleben		Wegfall des Zuschusses	2.900,00 €
Zuschuss Mittagsbetreuung	4.338,98 €	1.915,59 €	5.000,00 €	5.000,00 €	17.795,24 €	10.000,00 €	15.000,00 €	Grundschul Kinder / Eltern	Betreuung von Grundschulkindern / Vereinbarkeit Familie und Beruf	Nutzung des Angebotes	Begrenzung des Zuschuss auf 15.000 €	2.500,00 €
Netzwerk Jugend	15.109,72 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.178,57 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Jugendliche / Familien	Sozialleistung für Jugendliche und Eltern	Berichtswesen - Nutzung der Angebote		
Vereinsförderung	19.199,71 €	19.348,41 €	20.500,00 €	16.650,00 €	16.455,21 €	17.950,00 €	18.120,00 €	Vereine	Hilfe für Vereine bei der Jugendarbeit	Fehlanzeige		
davon Vereine Sport	6.017,50 €	6.388,00 €	7.000,00 €	6.200,00 €	6.823,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	Jugendliche in Vereinen	Hilfe für Vereine bei der Jugendarbeit	Fehlanzeige		
davon Vereine Kultur	4.700,00 €	4.700,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	700,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Vereine der Kulturpflege	Unterstützung der Verein	Fehlanzeige		
davon Vereine Heimatpflege	1.780,00 €	1.700,00 €	2.000,00 €	1.800,00 €	1.840,00 €	1.800,00 €	2.000,00 €	Vereine der Heimatpflege	Unterstützung der Verein	Fehlanzeige		
davon Vereine Kirchen	4.436,00 €	3.061,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €	5.007,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	Jugendliche Teilnehmer von Freizeiten	Hilfe für Vereine bei der Jugendarbeit	Fehlanzeige		
Heimat- und Kulturpflege	2.769,39 €	2.228,60 €	3.200,00 €	3.700,00 €	2.090,84 €	2.800,00 €	2.750,00 €			Fehlanzeige		
Seniorenarbeit	4.376,28 €	5.871,50 €	8.500,00 €	9.600,00 €	6.380,01 €	6.550,00 €	1.600,00 €	Senioren in Eschenburg	Angebote zur Freizeitgestaltung der Senioren	Teilnahme an den Angeboten - Berichtswesen	Kostendeckung bei Seniorenfahrt (Sachkosten) Wegfall Seniorennachmittag 2015	5.000,00 €
Märkte	- 3.030,25 €	- 3.379,65 €	- 900,00 €	- 1.000,00 €	- 2.683,98 €	- 3.350,00 €	- 3.100,00 €	Einwohner Eschenburg / Gewerbetreibende	Freizeitangebot / Wirtschaftsförderung / Traditionspflege	Nutzung des Angebotes - Anmeldung der Marktbeschicker		
Zuschuss Betriebsgemeinschaft	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Mitarbeiter Gemeinde	Betriebsgemeinschaft		Wegfall des Zuschusses	2.000,00 €
Summe:	109.172,95 €	107.245,84 €	127.800,00 €	121.250,00 €	119.653,78 €	109.000,00 €	106.770,00 €					15.750,00 €

